

Regionalkonferenz Hessen

Forum 5

Gesamtsteuerung Teilhabe in Hessen

- Zur Umsetzung des BTHG hat der LWV Hessen das Projekt GSTH am 01.10.2018 mit einem Stufenplan gestartet.
- 5 von 7 Stufen sind bereits umgesetzt.
- Regionale Gremien zur Begleitung des Prozesses werden eingerichtet.
- Die Aufbauorganisation wird zugunsten einer regionalen Ausrichtung verändert, die Arbeit nach Zielgruppen wird aufgegeben

Beratung und Unterstützung durch den **Leistungsträger** (§106 SGB IX)

Erstkontakt und Erstberatung durch die **Einzelfallhilfe** des LWV Hessen

- Bearbeitung des Einzelfalls zuständige Regionalmanagement
- Wenn bekannt, weiterhin Kontaktaufnahme zu zuständiger Sachbearbeitung
- Zusätzlich: je Region (und Zielgruppe) zentrale Erstberatung
- Kontaktinformationen
- Über „regionale Ansprechpartner“ auf www.lwv-hessen.de
- Flyer und Aushang in den Fachdienstbüros „LWV vor Ort“

Beratung und Unterstützung durch den **Leistungsträger** (§106 SGB IX)

Beratung und Unterstützung durch den LWV Fachdienst

Im Zusammenhang mit der **Bedarfsermittlung** Information und Beratung über mögliche Unterstützung **in der aktuellen Wohnsituation/Lebenswelt** des behinderten Menschen (z.B. im Krankenhaus, zu Hause)

Einschätzung des persönlichen Unterstützungsbedarfes im Gesamtkontext des Menschen

Bei Bedarf:

- Akquise/Begleitung von/zu Unterstützungsangeboten
- Unterstützung bei der Antragstellung

Beratung und Unterstützung durch den Leistungsträger (§106 SGB IX)

| Inhalte/Themen | Erstberatung EFH | Beratung FD |
|---|------------------|-------------|
| Leistungsspektrum LWV allgemein | X | |
| Verfahren | X | |
| Unterstützungsangebote allgemein | X | |
| Leistungen anderer SLTr. Allgemein | X | |
| Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten (auch zum Persönlichen Budget) | | X |
| Konkrete Unterstützungs- und Teilhabeplanung | | X |
| Gesamtplan-, Teilhabekonferenz | X | X |

Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen Einzelfallsachbearbeitung, Fachdienst und Planung.

PSKB/EUTB

PSKB

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen sind ein niedrigschwelliges Angebot und wichtiger Baustein der regionalen Versorgung in Hessen.

Sie stehen sowohl Menschen mit einer seelischen Behinderung, als auch chronisch psychisch Kranken, als auch deren Angehörigen offen.

PSKBs bieten Gelegenheit zu Gesprächen untereinander und mit den Mitarbeitern. Den Betroffenen werden weiterführende Hilfestellungen vermittelt.

PSKB/EUTB

EUTB

§ 32 Absatz 2 Satz 2 SGB IX:

...Die Rehabilitationsträger informieren im Rahmen der vorhandenen Beratungsstrukturen und ihrer Beratungspflicht über dieses ergänzende Angebot.

§ 106 Absatz 4 SGB IX:

... Die Leistungsberechtigten sind hinzuweisen auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX.

PSKB/EUTB

EUTB

- Vorstellung der Beteiligten in den regionalen Gremien
- Information der Sachbearbeitung und Hinweis auf www.teilhabeberatung.de
- Angebot zur Kontaktaufnahme und Information
- Schwerpunktthema in der Verbandseigenen Zeitschrift
- *Verlinkung auf der Internetseite des LWV Hessen*